

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „Ratatouille“ vom 17. Juli 2025 01:17

Dein Anwalt wird dir vermutlich leider sagen, dass dein Dienstherr ärztliche Gutachten zwar würdigen muss (was mit der Nennung des Datums geschehen ist), aber zu einer eigenen Einschätzung kommt - die Gutachten sind nicht bindend, auch amtsärztliche Gutachten nicht, und zwar auch dann nicht, wenn die Behörde die Klärung einer bestimmten medizinischen Sachfrage in Auftrag gegeben hat. Für das Verwaltungsgericht gilt das natürlich erst recht. Über die Dienstfähigkeit entscheidet dein Dienstherr, nicht ein Arzt. Du kannst zwar Widerspruch einlegen und ggf. klagen, deine Bezüge werden aber trotzdem direkt nach der Mitteilung der vorzeitigen Zurruhesetzung herabgesetzt. Die Chancen, dass das Verwaltungsgericht dem Dienstherrn widerspricht, sind wohl nicht groß. Wenn du definitiv nicht mehr an deiner Schule arbeiten kannst, könntest du versuchen, auf Zeit zu spielen, um deine vollen Dienstbezüge möglichst lange zu bekommen, also zusagen und weitersehen. Das ist absolut übel. Aber besser, du stellst dich darauf ein. Es tut mir sehr leid!! Wenn ich falsch läge, würde es mich freuen.